



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	085/2011
Datum:	14.03.2011

Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss	05.04.2011	öffentlich	zur Kenntnisnahme
Stadtrat	14.04.2011	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Kitzingen, 14.03.2011	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 14.03.2011
..... Amtsleitung	 Oberbürgermeister

Bearbeiter:	Melanie Zipperich	Zimmer:	24
E-Mail:	melanie.zipperich@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2004
Maßnahme:	Beginn:	Ende:	

Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen;
Jahresabschluss 2010

Kenntnisnahme:

Von den Abschlussergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2010 der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen wird Kenntnis genommen:

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	25.040,48 €
Vermögenshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	<u>30.226,47 €</u>
	<u>55.266,95 €</u>
Zuführung zum Vermögenshaushalt	13.660,61 €
Auszahlung an die Caritas zur zweckentsprechenden Verwendung, zusätzlich zu dem bereits gewährten Aufwendungszuschuss in Höhe von 9.523,83 €	<u>1.000,00 €</u>
Aufstockung des Stiftungsvermögens	<u>12.660,61 €</u>

Sachvortrag:

Siehe Stiftungssatzung vom 22.01.1988 in der Fassung vom 17.05.1989.

Gemäß § 4 der Stiftungssatzung ist das Grundstockvermögen von 603.960,98 € dauernd und ungeschmälert zu erhalten; der Bestand zum 31.12.2009 betrug 943.412,39 €.

Nach beiliegender Abrechnung des Jahres 2010 wurde ein Überschuss von 13.660,61 € erzielt. Hiervon wurde ein Betrag in Höhe von 12.660,61 € dem Stiftungsvermögen zugeführt und 1.000,00 € zur satzungsgemäßen Verwendung an die Caritas-Einrichtungen gGmbH Würzburg für das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth in Kitzingen ausgezahlt. Zusammen mit dem Aufwendungszuschuss in Höhe der jährlichen Darlehenszinsen (siehe Stadtratsbeschluss vom 28.06.1984) von 9.523,83 € ergibt sich somit ein Gesamtzuschuss von 10.523,83 € im Jahr 2009 (11.183,44 € in 2009).

Am 31.12.2010 beträgt das Kapitalvermögen durch die Aufstockung 956.073,00 €.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat bis spätestens 30.06.2012 den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Anlagen:

Rechenschaftsbericht der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe mit Abrechnung